

Berlin, am 19. September 2018



**BUNDESVEREINIGUNG
TRANS***

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG
UND VIelfALT!

Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans* e.V.

Deutschland ignoriert im UN-Menschenrechtsrat Staatenempfehlung zum selbstbestimmten Geschlechtseintrag

Am morgigen Donnerstag diskutiert der UN-Menschenrechtsrat in Genf die Antwort der Bundesregierung auf die Empfehlungen der UN-Mitgliedsstaaten zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Die Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*) kritisiert in diesem Zusammenhang u.a. die Nichtannahme der Empfehlung Israels an Deutschland zur Einführung eines dritten Geschlechtseintrages auf der Basis der Selbstbestimmung. Dazu erklärt BVT*-Beirat **Frank Krüger**:

„Es ist paradox. Die Bundesregierung unterstützt offiziell Australiens Empfehlung an Deutschland für einen dritten Geschlechtseintrag für Menschen, die sich weder männlich noch weiblich identifizieren, und damit sowohl inter* Menschen als auch nicht-binäre trans* Personen meint. Dieselbe Bundesregierung beschließt aber einen Gesetzentwurf, der diesen Geschlechtseintrag nur für jene Menschen vorsieht, die einen medizinischen Nachweis bestimmter Formen von Intersexualität beibringen.“

Dies zeigt, dass die Bundesregierung trotz der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sowohl inter- als auch transgeschlechtliche Menschen in Deutschland weiterhin pathologisiert und unter Verletzung von internationaler und europäischer Menschenrechtsgesetzgebung deren Rechte auf Selbstbestimmung ignoriert.

Wir fordern Bundestag und Bundesrat daher auf, die Empfehlung Israels und anderer Staaten aufzugreifen und ein Gesetz zum selbstbestimmten Geschlechtseintrag zu beschließen. Damit würde dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 entsprochen und auch das bereits in mehreren Paragraphen für grundgesetzwidrig erklärte Transsexuellengesetz könnte in diesem Zusammenhang endlich abgelöst werden. Es kann doch nicht sein, dass erst wieder Karlsruhe angerufen werden muss, um den Gesetzgeber zu Grundgesetz- und menschenrechtskonformer Gesetzgebung zu zwingen.“

Zum Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR):

Bei diesem 2007 eingeführten Instrument des UN-Menschenrechtsrats werden die 193 UN-Mitgliedsstaaten alle fünf Jahre regelmäßig auf ihre Menschenrechtssituation hin überprüft. Dabei sprechen sich die UN-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zu ihrer Menschenrechtssituation aus. Am 20. September 2018 ist Deutschland dran; es gibt dazu einen Livestream unter www.webtv.un.org.